

Pandemiemaßnahmen im Abwasserbetrieb!

Arbeitshilfe zur Kommunikation von aktuellen betrieblichen Organisationsmaßnahmen

Abwasserbetrieb verfolgt 5 Punkte Plan!

1. Die Kläranlage muss weiter in einem leistungsfähigen Zustand sein

Der Betrieb der Kläranlage ist elementar wichtig für die städtische Abwasserbeseitigung, da nur so die Entsorgung und Hygiene im Stadtgebiet sichergestellt werden kann. Alternativ müssten Abwässer unkontrolliert über vorhandene Entlastungsanlagen entwässert werden. Weiter soll auch gewährleistet sein, dass produzierendes Gewerbe von benötigten Waren für die Bevölkerung in ihrem Betrieb nicht eingeschränkt werden.

Für den Betrieb der Anlagen werden als Minimalbesetzung „X“ Mitarbeiter über jeweils „X“-Stunden benötigt. Aus diesem Grund werden „X“ Arbeitsgruppen gebildet, die in sich ein Wochenrhythmus abwechseln. Dazu kommen Leitungspersonal und Bereitschaften. Dieser Schichtbetrieb stellt eine ständige Personalreserve bei Arbeitsausfällen dar. Dieses Vorgehen soll bei einer potenziellen Infektion einen fortlaufenden Betrieb gewährleisten. Alle Mitarbeiter sind während der regulären Dienstzeit stets erreichbar und haben dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitskraft erhalten bleibt (u.a. Vermeidung von nicht notwendigen sozialen Kontakten).

2. Die Kanalunterhaltung muss stets gewährleistet sein

Bei Eintreten eines Störfalles im Kanal oder im System muss dieser beseitigt werden, da die Entwässerungssicherheit für den Bürger sichergestellt werden muss. Aus diesem Grund besteht eine vergleichbare Vorgehensweise wie beim Betrieb der Kläranlage. Dafür werden „X“ Teams mit einer Personenstärke von „X“ bei jeweils „X“-Stunden gebildet, die sich im „X“-Wochenrhythmus abwechseln. Die Leitung der Kanalunterhaltung sowie die Personalreserve sind stets telefonisch erreichbar.

3. Mobiler Einsatz von Zuhause und Reduzierung des Personals in der Zentrale

Für verwaltende Mitarbeiter soll die Möglichkeit des Mobilen Offices bestehen und verstärkt genutzt werden. In der Zentrale verbleibt eine Notbesetzung, welche in Einzelbüros arbeiten, sodass der Geschäftsbetrieb gewährleistet ist. Die Betriebsleitung ist dauerhaft telefonisch erreichbar und hat Stellvertretungsregelungen der Schlüsselfunktionen sichergestellt. Mögliche Teamsitzungen oder gemeinsame Pausenzeiten sind bis auf weiteres ausgesetzt und werden stattdessen telefonisch oder einzeln durchgeführt.

4. Kapazitäten für dringende Angelegenheiten stehen bereit

Sofern die Stadt Personal für dringende weitere Angelegenheiten benötigt, stehen die Mitarbeiter hierfür gerne zur Verfügung, sofern sie abkömmlich sind.

5. Fortführung und Planung von Baumaßnahmen

Sofern es möglich ist, sollen die aktuellen Projekte fortgeführt werden, um der Verantwortung den Auftragnehmer gerecht zu werden. Weiter werden die kommenden Maßnahmen in der Planung fortgesetzt. So soll verhindert werden, dass Auftragnehmer in Notlagen gelangen und bei einem normalen Geschäftsbetrieb nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

*** „X“ markierte Felder sind jeweils individuell anzugeben